

Protokoll der Vereinsversammlung des Ärztlichen Bezirksvereins Bern Regio

Sitzung vom 10.3.2016

Beginn: 19.05 Uhr

Anwesenheit: gemäss Präsenzliste

Dr. Marth eröffnet die Versammlung und teilt mit, dass heute das Protokoll geführt wird von Rechtsanwalt und Notar Claude Monnier.

Die Traktandenliste wird nicht beanstandet.

1. Wahl Stimmenzähler

Als Stimmenzähler werden bestimmt:

Dr. Hansjakob Zehnder
Dr. Nicolas Gassmann

2. Protokoll der Vereinsversammlung vom 12.März 2015

Zum Protokoll vom 12. März 2015 ist ein Antrag zur Ergänzung eingegangen von Herrn Dr. Beat Ursenbacher mit der Bitte um Ergänzung des Protokolls mit folgendem Wortlaut:

Folgendes ist im Protokoll nicht aufgeführt, was der Korrektur im Rahmen einer Ergänzung bedarf (vgl. „Einladung vom ABV vom Februar 2016“, Seiten 8 und 9):

Der Kantonsarzt hat den Ärztlichen Bezirksverein Bern Regio mit entschiedenen Worten gerügt und ermahnt:

Es sei nicht zu verstehen und gehe nicht an, dass in der Stadt Notfalldiensttuende nur 0 bis 8 und andere, beispielsweise in Meiringen, bis 30 Dienste pro Jahr leisten müssten. Es gäbe gar Regionen ausserhalb der Stadt, wo 30 bis 40 Mal pro Jahr Dienste von den Ärztinnen und Ärzten absolviert werden. Das sei nicht gerecht und nicht kollegial im Verein. Die Gerechtigkeit müsse hergestellt werden. Die Notfalldienstpflcht gelte für alle. Eine bessere Aufteilung müsse erfolgen durch den ABV. Die geographischen Diskrepanzen bedürften der Lösung und müssten beseitigt werden. Dienstkreise sollten erweitert werden. So sei auch denkbar, dass die Ärztinnen und Ärzte in der Stadt Notfalldienste in der Peripherie leisten sollten. Dies allenfalls gegen Bezahlung. Die Ersatzabgabe sei nicht dazu da, Mitgliederbeiträge zu senken. Die Ersatzabgabe-Beiträge müssten nachvollziehbar und transparent verwendet werden, und zwar direkt zu Gunsten des Notfalldienstes resp. gezielt als Entschädigung für die Diensttuenden (z. Bsp. als Pauschale pro Tag). Beispielsweise könnte es das Ziel sein, dass jeder etwa 8 Dienste pro Jahr leiste. Damit liessen sich für viele übermässige Dienste reduzieren. Für die Sicherstellung und Organisation des Notfalldienstes verantwortlich sei der ABV.

Dr. Beat Ursenbacher stellt den Antrag stellvertretend für die Dienstkreise Wohlen und Laupen. Er hat den Wortlaut seiner Ergänzung Herrn von Overbeck vorgelegt. Dieser

bestätigt, dass der Inhalt seines Vortrags richtig wiedergegeben (Bestätigung von Herrn von Overbeck, Kantonsarzt auch anlässlich der Versammlung).

Dr. Beat Köstner Neuenegg weist darauf hin, dass der Antrag den er letztes Mal gestellt hat fehlt. Das Inkasso müsse durch ABV erfolgen und nicht durch Notfalldienstkreise.

Dr. Marth stellt die Anträge betreffend Protokollergänzungen zur Diskussion.

Antrag Annahme ohne Ergänzungen, Zustimmung: 34 Stimmen

Antrag Annahme mit Ergänzungen, Zustimmung 47 Stimmen

Enthaltungen: 43 Stimmen

Protokoll wird mit Ergänzungen angenommen.

3. Jahresbericht der Standes- und Notfallkommission

Herr Robert Wirz fragt ob zum schriftlich zugestellten Bericht Fragen oder Ergänzungen bestehen. Es gibt keine Wortmeldungen.

Annahme des Berichtes: 99 Stimmen

Ablehnung: 0 Stimmen

Enthaltungen: 26 Stimmen

4. Jahresbericht des Vorstandes

Herr Dr. Marth verweist auf den der Einladung beigelegten Bericht und erläutert, dass der im letzten Jahr gewählte Präsident (Dr. Nohl) aus dem Gebiet des ABV Bern Regio weggezogen ist, weshalb er als Vizepräsident den Verein wieder durch die Versammlung begleite. Weitere Abgänge seien zudem zu verzeichnen gewesen (Wegzug von Dr. Cyrill Morger und Demission von Dr. Regula Bürki). Es bleibe nunmehr ein „Restvorstand“ bestehen. Niemand stelle sich aber zurzeit als Präsident zur Verfügung. Herr Dr. Marth als Vizepräsident des Vereins verstehe sein Amt in der jetzigen Ausgangslage als „Sachwalter“ des ABV. Es könne nicht sein, dass der alte Präsident einfach wieder „ausgegraben“ wird.

Es könne ebenfalls nicht sein, dass alle Mitglieder nur Fehler monieren und gegen alle Vorschläge des Vorstandes votieren, hingegen niemand sich für die Sache des Vereins zur Verfügung stelle.

Ordnungsantrag von Herrn Dr. Wirz:

Gegenstand dieses Traktandums sei der Jahresbericht und über diesen müsse nun abgestimmt werden.

Genehmigung Bericht Vorstand gemäss Einladung: 64 Stimmen

Ablehnung Bericht: 3 Stimmen

Enthaltung: 62 Stimmen

5. Grundsatzdiskussion über Sinn und Zweck des Vereins in der aktuellen Situation

Herr Dr. Marth orientiert über die Ausgangslage, die gesetzliche Grundlage und die aktuelle und geplante Organisation des Notfalldienstes anhand einer Power-Point Präsentation. Diese wird als Beilage mit diesem Protokoll aufbewahrt (Beilage 1).

Im Rahmen der Präsentation werden diverse Standpunkte im Plenum diskutiert.

Dr. Marth erläutert, wie es zur scheinbar heute nicht mehr lösbaren Situation gekommen ist. Früher waren die Notfalldienstreglemente Bern Stadt und Bern Land massgebend und wurden weitgehend eingehalten. Im Zusammenhang mit der Zusammenführung Stadt/Land mussten die Reglemente der beiden Vereine ebenfalls zusammengeführt werden. In der Folge führten unterschiedliche Kriterien bezüglich der Dauer der Notfalldienstpflicht zu grossem Widerstand. Diverse Ärzte weigern sich den Notfalldienst gemäss dem aktuellen Reglement zu leisten, da sie gemäss dem früher geltenden Reglement ihre Dienstpflicht erfüllt hatten.

Gerichtlich entschieden (Bundesgerichtsentscheid) ist mittlerweile, dass der ABV in diesen Fällen keine rechtsgültigen Verfügungen im Zusammenhang mit Straf- oder Ersatzabgaben erlassen kann. Nur die in der Sache zuständige GEF darf hier Verfügungen erlassen. Störend sei zudem, dass Verfahren betreffend Notfalldienstpflicht bei der GEF z.T. über 10 Jahre nicht behandelt wurden.

Herr Dr. van Overbeck (Kantonsarzt) hat nach seinem Amtsantritt einige hängige Verfahren entschieden, wobei hier auch innerhalb der GEF keine Einigkeit besteht. Als verfahrensleitende Verfügung wurde festgehalten, dass die Anfechtungen von Entscheiden des Kantonsarztes keine aufschiebende Wirkung erhalten sollen. Das Rechtsamt der GEF hat diese Verfügung wieder aufgehoben. Der Anfechtung von Entscheiden kommt immer aufschiebende Wirkung zu. Damit wird es interessant, mit jahrelangem Prozessieren der Notfalldienstpflicht zu entgehen.

Votum Dr. von Overbeck: Man muss aufpassen, dass man hier nicht Dinge vermischt. Der ABV funktioniert nach Privatrecht, der Kanton nach öffentlichem Recht. Man muss deshalb klar das Vereinsrecht und die staatlichen Massnahmen auseinanderhalten. Die Sache ist nicht so einfach wie sie dargestellt wird.

Frage von Herrn Dr. Neuenschwander an Herrn Dr. Overbeck: Nach welchen Kriterien ist der Notfalldienst aus Sicht des Kantons erfüllt? Welche Grundlagenkriterien gibt es?

Dr. von Overbeck: Es geht immer um Einzelfälle die wir behandeln. Eine klare Liste von Kriterien seitens des Kantons gibt es nicht. Der Notfalldienst sei gemäss Gesundheitsgesetz eine Pflicht der Ärzte mit Berufsausübungsbewilligung, welche sich aus dem Gesetz ergebe. Hingegen sei die Frage wie die Dienstpflicht erfüllt werden soll in der aktuellen Konzeption den Ärzten überlassen. Die Ärzteschaft müsse diese Kriterien definieren.

Dr. Dominik Böhlen: Einwand gegenüber Kantonsarzt. Die Listenspitäler haben vom gleichen Kanton Pflichten auferlegt erhalten, einen Notfalldienst sicherzustellen. Dieser werde an Belegärzte delegiert. Deshalb könne der ABV doch nicht noch eine zusätzliche Dienstpflicht einführen, das sei unverständlich.

Dr. Marth: Das ist so – die Leistung von Notfalldienst in einem Listenspital führt nicht automatisch zur Erfüllung der Dienstpflicht nach den Kriterien des BEKAG und des ABV.

Dr. von Overbeck: Es wurden bisher immer nur Einzelfälle bearbeitet. Es fehlt eine Regelung die auf einem Konsens basiert. Es sollte unbedingt eine Arbeitsgruppe eingesetzt werden welche unter Einbezug aller Gruppen (Spezialisten, Belegärzte, Grundversorger) eine Lösung erarbeitet hinter der alle stehen.

Dr. Sauvan: Von was spricht man im Zusammenhang mit der Leistung der Dienstpflicht während max. 10 Jahren?

Dr. Marth: Es geht um die frühere reglementarische Befreiung die in der Stadt gegolten hat, gemäss neuem Reglement gibt es diese zeitliche Beschränkung nicht mehr. Es macht keinen Sinn hier juristische Fragen eingehend zu besprechen. Wir machen im Moment nur eine Auslegeordnung. Tatsache ist, dass der Kanton sich weigert mitzuhelfen, die beim ABV bestehenden Probleme zu lösen.

Dr. von Overbeck: Wenn der Kanton das regeln muss, kommt es zu einer Systemänderung und der Kanton wird es über den ganzen Kanton für alle gleich regeln müssen. Die Ärzte haben bisher eine liberale Regelung gewünscht, in welcher sie selber den Notfalldienst ohne Mitwirkung des Kantons organisieren. Das entspricht der gesetzlichen Konzeption. In diesem Zusammenhang besteht keine Regulierungspflicht.

Dr. Gafner: Es ist hier mal festzuhalten was mit Notfalldienstpflicht nach Massgabe des Gesetzes gemeint ist. Gemäss Gesundheitsgesetz ist mit „ein Notfalldienst“ der ambulante ärztliche Notfalldienst gemeint. Eine andere Form von Notfalldienst ist der fachärztliche Notfalldienst. Es besteht ursprünglich die Idee mit dem Kantonsarzt die Kriterien für die Erfüllung der Dienstpflicht festzulegen. Die BEKAG hat einen Grundstock an Kriterien geschaffen und die BEKAG möchte diesen in allen Bezirksvereinen durchsetzen. Jeder Bezirksverein (7 insgesamt) hatte die Gelegenheit diese Kriterien zu prüfen. Zudem wurden die Kriterien eingehend mit allen Präsidenten besprochen, und es gibt einen weitgehenden Konsens. Es können aber nie 100% aller Möglichkeiten abgedeckt werden. Die Definition der Kriterien ist noch nicht abgeschlossen.

Dr. Marth: Wenn die Ärzte nicht in der Lage sind den ambulanten Notfalldienst selber zu organisieren, dann muss die Organisation an den Kanton zurückgegeben werden. Das ist das Thema.

Dr. Dominik Böhlen: Ich verstehe das nicht. Der Auftrag Notfalldienst zu Leisten besteht ja für Spezialärzte bereits, doppelt macht einfach keinen Sinn und führt zu einer ungerechtfertigten Belastung.

Dr. Gafner: Berücksichtigt wird gemäss den geltenden Kriterien was nach Tarmed über die Praxis abgerechnet wird, dementsprechend wird der Umfang der Dienstpflicht errechnet.

Dr. Rainer Felber: Es kommen hier viele Sachen zusammen. Die Tätigkeit im Spital und die Tätigkeit in der Praxis muss separat angeschaut werden. Der Umfang der Notfalldienstpflicht errechnet sich nach dem Ärztetaxpunkt und nicht nach dem ambulanten Spitaltaxpunkt.

Notfalldienstpflicht heisst im Übrigen nicht, dass man den Notfalldienst selber leisten muss. Es bestehen verschiedene Möglichkeiten:

- Selber leisten
- Delegieren
- Befreiung aus wichtigen Gründen: Sofern die Tätigkeit für das Spital gleichwertig ist, ist eine Befreiung möglich, hat aber eine Ersatzabgabe zur Folge.

Dr. Böhlen: Im Spital leisten wir auch ambulante Dienste. Warum wird das nicht angerechnet?

Dr. Felber: Wir sind mit unserer Organisation sehr weit gekommen, aber die Kriterien wurden vom Kanton so nicht akzeptiert. Es gibt nun eine aufsichtsrechtliche Beschwerde an den Gesamtregierungsrat, dass uns die GEF hier verbindlich unterstützt. Solange da nichts passiert, müssen die Ärzte selber eine Lösung finden.

Dr. Karin Ludwig: Braucht es den ambulanten Notfalldienst in der heutigen Form überhaupt?

Dr. Felber: Es gibt Sachen die von den Notfalldiensten der Spitäler nicht erledigt werden und nicht abgedeckt werden.

Dr. Ludwig: gibt es zu wenig Grundversorger, liegt da das Problem?

Dr. Felber: 45% der Ärzte die als Grundversorger arbeiten, sind über 50 Jahre alt. Wenn die einmal gehen ist es gar nicht mehr möglich, den Notfalldienst in der heutigen Form sicherzustellen. Es müssen früher oder später professionalisierte Lösungen gesucht werden. Im Moment muss die Zeit bis zu diesen professionalisierten Lösungen überbrückt werden.

Dr. Rolf Gerber: Der Notfalldienst muss professionell garantiert werden im Sinne eines echten Notfalldienstes. Es kann nicht sein, dass der ambulante Notfalldienst die Patienten einfach ans Spital verweist. Kein Facharzt kann einen allgemeinen Notfalldienst professionell leisten.

Dr. Felber: Es gibt wie gesagt die Möglichkeit fachärztlichen Notfalldienst zu leisten. Falls ein Facharzt dies wünscht und nachweisen kann, kann er von der allgemeinen Notfalldienstpflicht befreit werden, muss aber Ersatzabgaben bezahlen.

Dr. Stänz, Lindenhofspital: Notfalldienste sind Notfalldienste und müssten doch adäquat gelten. Es darf doch keine Unterscheidung geben zwischen Grundversorger und Fachärzten in den Listenspitälern.

Dr. Felber: Es muss eine Lösung gesucht werden auf freiwilliger Basis und zwar für den ABV Bern Regio.

Dr. Müller Laupen: Ich finde auch Notfalldienste sollten nicht gegeneinander ausgespielt werden. Die Unterscheidung in Grundversorger-Notfalldienste und Spital-Notfalldienste macht doch keinen Sinn sondern es kommt darauf an was effektiv geleistet wird.

Dr. Böhlen: Die Unterscheidung der Leistung nach Tarmed - Tarifen macht überhaupt keinen Sinn.

Dr. Gafner: Notfalldienst muss doch einfach geregelt werden können. Die älteste Verordnung stammt aus dem 15. Jahrhundert in Winterthur (?) und funktioniert... Professionalisierung muss sicher in den nächsten Jahren erfolgen.

Dr. Steiner Worb: Hier gibt es doch einfach ein Strukturproblem. Der ABV macht seit 20 Jahren die gleiche Politik. Besser wäre es wenn jede Fachrichtung für sich schaut und die Grundversorger ebenfalls eine eigene Lösung suchen. Dann wären die Probleme zwischen Grundversorger und Fachärzten einfacher zu lösen.

Dr. B. Ursenbacher: Notfalldienste von Fachärzten sollten aus meiner Sicht gleichwertig anerkannt werden. Wenn man von Professionalisierung spricht: sollte man nicht auch mal ausserkantonale schauen was es für Modelle gibt?

Dr. Sauvan: Versucht die verschiedenen Geschichten zu verstehen Grundversorger / Belegärzte / Fachärzte – Land/Stadt?
Klar ist, dass es sinnvoll ist das Problem selber zu lösen. Es sollte nicht von oben herab etwas diktiert werden. Eine Lösung muss unter den Ärzten gesucht werden.

Dr. Gafner: Zum Votum von Dr. Ursenbach: Wir prüfen was ausserhalb des Kantons gemacht wird. Es wird aber nicht billiger. Warum wurden in Bern die Bezirksvereine Stadt und Land fusioniert? Grund ist, dass die Siedlungsgrenze faktisch weitgehend aufgehoben wurde. Die Agglomeration ist heute gewachsen und eine Unterscheidung macht keinen Sinn mehr. Es gibt aber offensichtlich bei den Ärzten ganz unterschiedliche Kulturen.

Dr. Gerber: Es ist nur formal so, dass es ein Problem gibt zwischen Land und Stadt. In der Praxis funktioniert der Notfalldienst bestens.

Prof. Hans-Peter Kohler: Aus meiner Sicht ist es wichtig, dass die Listenspitäler und andere Spitäler (öff.) gleichberechtigt sind. Listenspitäler müssen aber einen qualitativ gleichwertigen Notfalldienst leisten.

Dr. Kläger: Ich bin Augenärztin und könnte ja gar keinen allgemeinen ambulanten Notfalldienst mehr leisten. Vor 15 Jahren wurde darüber diskutiert, dass man keine Profinotfalldienstleister wollte. Braucht es den Notfalldienst von Fachärzten oder deren Geld denn überhaupt, wenn es nachweislich Leute gibt die das gerne machen würden.

Dr. Marth: Die Möglichkeit besteht, alles abzugeben.

Dr. Böhlen: Mich stört es auch wenn man diese formellen Unterscheidungen macht. Ich finde das Votum von Herrn Ursenbacher richtig.

? (*Namen nicht genannt*): -> bezahlen Ärzte aus öffentlichen Spitälern auch Ersatzabgaben. Sind diese dienstpflichtig?

Dr. Marth: Leute die im Spital angestellt sind haben heute auch eine Berufsausübungsbewilligung solange sie aber angestellt sind können sie nicht für den allgemeinen Notfalldienst beigezogen werden.

Dr. Kissling : sind angestellte Ärzte in Gemeinschaftspraxen auch dienstpflichtig?

Dr. Gafner: Das Kriterium ist Berufsausübungsbewilligung und die Tätigkeit in einer Gemeinschaftspraxis eine eigenverantwortliche Tätigkeit - das führt zur Notfalldienstpflicht.

? (*Namen nicht genannt*): das steht so nicht im Gesetz woher kommt das Kriterium „eigenverantwortlich“.

Dr. Gafner: Das steht in verschiedenen Gesundheitsgesetzen anderer Kantone auch so, wir haben versucht die Kriterien zu definieren. Hier ist es wie im Islam: vieles ist Auslegungssache. Was Mohammed gesagt hat ist eines, was seine Anhänger interpretieren ist etwas anderes und trotzdem gilt alles als Gesetz.

Dr. Wirz, Präsident der Notfalldienstkommission: Ich habe einen Vorschlag gemacht für ein neues Reglement. Darüber gesprochen wurde nicht. Die BEKAG hat dem ABV Bern Regio anschliessend ein Reglement diktiert. Seit Jahren ist es mein Vorschlag eine ausserordentliche Versammlung zu machen, damit sich die verschiedene Gruppen einbringen können.

Mein Vorschlag: Es findet eine weitere Versammlung statt, das Reglement wird angepasst und Änderungsvorschläge können eingebracht werden. So entsteht das Reglement demokratisch und nicht „aufdiktiert“.

Dr. Marth: Ich bin mit Ihnen einverstanden.

Dr. Buss: Vorstand hat den Rücktritt angeboten – wo stehen wir hier eigentlich? Sind wir noch ein funktionierender Verein?

Dr. Marth: Der Verein besteht noch und der Vorstand hat den Rücktritt zurück genommen.

Dr. Müller: Vorschlag: Die Notfalldienstkommission soll ein neues Reglement erarbeiten verschiedene Delegationen aus den Notfallkreisen sollen bei dessen Erarbeitung mithelfen.

Dr. Gafner: Die Bezirksvereine waren mit den Richtlinien der BEKAG einverstanden. Was im Notfalldienstreglement steht entspricht in etwa den Richtlinien der BEKAG. Die Bezirksvereine haben immer Autonomie gewünscht.

Dr. Overbeck: Es wäre gut wenn die Probleme gemeinsam gelöst werden. Diese wurden glaube ich heute genügend identifiziert.

Dr. Fry: Ich frage mich nochmals, ob der Vorstand überhaupt noch eine Funktion hat - besteht er noch oder nicht?

Es gibt diverse Voten ohne klare Aussagen und Namensnennung für oder gegen den Rücktritt des Vorstandes.

Dr. Neuenschwander, Bern: Ich möchte dem Vorstand danken. Die Diskussion über den Rücktritt, macht hier keinen Sinn. Ich finde Vorschlag von Kollege Müller gut. Das Problem und die Lösungsvorschläge sollten in einer Arbeitsgruppe gelöst werden.

Dr. Gafner: BEKAG hat sich verpflichtet gegenüber dem ABV Rechtsbeistand zu leisten, insbesondere wegen den drückenden finanziellen Verpflichtungen im Zusammenhang mit den Rechtsverfahren. Dies gilt bis unter anderem klar ist, wer die GEF führen wird.

Dr. Marth: Die finanziellen Probleme sind tatsächlich durch die Zusage der BEKAG gelöst, was die Rechtsfälle anbelangt.

Dr. Ursenbach: Den Vorschlag eine Arbeitsgruppe einzusetzen, finde ich wichtig und das sollte nun beschlossen werden.

Dr. Stöcklin: Wir sind auch dafür einen entsprechenden Antrag zu stellen.

Prof. Kohler: Der Kanton muss sich klar dazu bekennen hier mitzumachen Herr Overbeck.

Dr. Overbeck: Wir sind gerne mit im Boot. In der GEF gibt's ein Wechsel. Wir können deshalb im Moment keine Position beziehen. Die Ärztesgesellschaft ist eine liberale Regelung – der Kanton sollte sich nicht zu fest einmischen.

Dr. Felber: Herr Overbeck sie haben sich zu den Grundsätzen des ambulanten Notfalldienstes positiv geäußert.

Dr. Overbeck: Zu den Grundsätzen ja, aber der Wortlaut ist mir zu kompliziert. Mit dem Prinzip bin ich einverstanden. Zur Ausführung und Umsetzung nehmen wir keine Stellung.

Marth: Es gibt in dieser Sache einfach keinen Konsens.

? (Name nicht genannt): Was passiert mit denen die die Dienstpflicht schon erfüllt haben? Wie geht das weiter?

Dr. Marth: Bis jetzt ist noch niemand zwangsverpflichtet worden.

Dr. Wirz: Das neue Reglement ist nicht in Kraft und wurde von der Versammlung noch nicht genehmigt und kann deshalb auch nicht umgesetzt werden.

Dr. Stefan Schäfer: Ich bin ein Jahr dabei im Vorstand. Es tönt alles sehr gut. Im Moment haben wir nur mit Belegärzten eines Spitals ein grösseres Problem. Es gab diverse Probleme, aber das grösste war das finanzielle Problem. Wir wussten nicht wie es weitergehen soll, wenn der ABV Bern Regio mit extremen juristischen Kosten belastet wird. Das war der Grund für unsere Rücktrittsdrohung. Nun hat uns die BEKAG unter die Arme gegriffen und dieses Thema ist im Moment vom Tisch.

Dr. Steiner Worb: Es muss Basisdemokratisch entschieden werden. Ein Verein der gegen die Mitglieder juristisch vorgeht ist doch verloren.

Dr. Schäfer: Das sehe ich auch so.

Dr. Ursenbacher: Kommunikation ist wichtig. Ich habe den Jahresbericht nicht angenommen weil beispielsweise dort steht, dass das Reglement in Kraft gesetzt wurde, was nicht stimmt.

Dr. Schäfer: Es werden noch weitere Klagen kommen und der Verein ist weiterhin von der Grundidee her bedroht. Vielleicht ist dann die Zeit für basisdemokratische Diskussionen vorbei.

Dr. Stänz: Wenn sie das Reglement in Kraft setzen, provozieren sie weitere Prozesse,

Dr. Schäfer: Entscheid wer Notfalldienst unter welchen Bedingungen leistet ist beim Kanton und wir können so nicht weiterfahren.

„Name unbekannt“: Wir sollten darüber abstimmen ob der Verein weiter bestehen soll?

Dr. Marth: Ich schlage eine Konsultativabstimmung vor über die Frage: Notfalldienst zurückgeben an Kanton ja oder nein?

Dr. Gafner: BEKAG hat der GEF bereits mitgeteilt, dass der ABV Bern Regio den Notfalldienst nicht mehr gewährleisten kann.

Dr. Balas: Es muss mit verschiedenen Gruppen eine Diskussion erfolgen. Und die Lösung muss breit abgestützt werden, damit der ABV funktionieren kann. Es nützt also nichts, wenn einige wenige sich einigen. Professioneller Notfalldienst wird keine gute Lösung sein, weil sie teuer ist und dem Grundversorger Patienten weggenommen werden.

Dr. Ursenbacher: Ich bin auch dafür, dass das mit dem ABV gelöst wird. Was heisst das aber finanziell?

Antrag Frau Dr. Duss: Die Konsultativabstimmung soll zurück gestellt werden. Es fehlen Grundlagen und die Sache ist sehr unklar. Es soll eine ausserordentliche Versammlung stattfinden welche sich nur mit diesen Themen beschäftigt.

Der Antrag wird zur Abstimmung unterbreitet.

Antrag wird genehmigt bei 2 Enthaltungen. Es soll also eine ausserordentliche Versammlung zu diesem Thema stattfinden.

6. Kassafragen

6.1. Bericht des Kassiers über die Jahresrechnung 2015

Dr. Balas erläutert die Jahresrechnung anhand der Unterlagen die den Mitgliedern verteilt wurden.

M. Bütikofer meldet sich noch im Zusammenhang mit den Internetkosten: Jedes Mitglied, welches eine e-mail-Adresse hinterlegt hat, hat Zugang zum Mitgliederbereich.

Rechnung 2015:

Genehmigt: 76
Dagegen 0
Enthaltungen 11

Der Präsident dankt dem Kassier und der Rechnungsführerin.

6.2. Bericht der Rechnungsrevisoren

Die Rechnung wurde kontrolliert und in Ordnung befunden. Es wird empfohlen dem Kassier, der Rechnungsführerin und dem Vorstand Decharge zu erteilen.

Abstimmung: Angenommen ohne Gegenstimme bei 1 Enthaltung.

6.3. Beschluss über das Budget 2016 und die Mitgliederbeiträge 2016

Dr. Balas erläutert das Budget.

Abstimmung:

Annahme: 77 Ja

Ablehnung: 0 Nein

5 Enthaltungen

Die Mitgliederbeiträge sollen nicht erhöht werden.

Abstimmung:

Annahme: 81 Ja

Ablehnung: 1 Nein

Enthaltungen: 0

7. Individuelle Anregungen und Varia

Antrag Arbeitsgruppe Psychiater.

Frau Dr. Stöcklin: Psychiatrischer Notfalldienst muss neu organisiert werden es gibt verschiedene Modelle (Zusammenarbeit mit Kliniken, mobile Equipen etc.) Zusammenarbeit mit Medphone soll intensiviert werden. Antrag: Gründung Arbeitsgruppe und Vernetzung mit ABV

Dr. Ursenbach: betrifft das auch die Region ausserhalb der Stadt?

Dr. Stöcklin: Es braucht eine Überholung des in den 90er Jahren aufgestellten Notfalldienstes und es müssen Abklärungen gemacht werden wie das künftig sinnvoll gemacht werden kann. Beispielsweise bestehen diverse Kooperationsmodelle in anderen Kreisen (Burgdorf, Oberland).

Dr. Zehnder Riggisberg: Wird über das noch abgestimmt? Ist das kostenintensiv für den Verein?

Dr. Stöcklin: Das richtet sich nach den Statuten. Finanziell kann ich keine Auskunft geben.

Dr. Görglin: haben sie einen Auftrag für dieses Anliegen von den Fachärzten Psychiatrie?

Stöcklin: Alle interessierten wurden angeschrieben.

Abstimmung über die Einsetzung einer Arbeitsgruppe zur Organisation des Notfalldienstes Psychiatrie:

Enthaltungen 7

Gegenstimmen 0

Rest: Ja

Dr. Marth: Zusammenfassend kann ich festhalten, dass das Thema Notfalldienst an einer ausserordentlichen Versammlung neu aufgegriffen werden muss.

Verabschiedung, Dank an alle die gekommen sind.

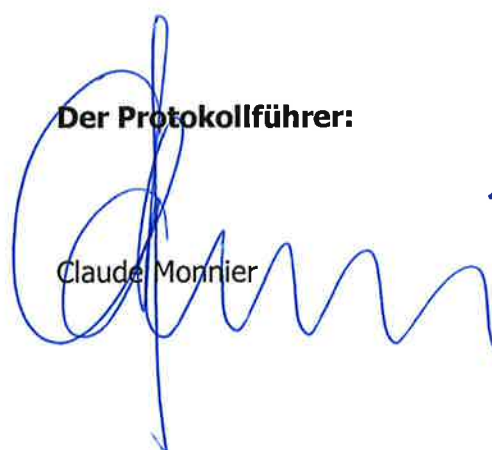
Ende der Versammlung 21.54 Uhr

Der Vizepräsident des ABV:

Dr. Marth

Der Protokollführer:

Claude Monnier



Beilage: Präsentation Dr. Marth:



Adobe Acrobat
Document